



## Leistungsbeschreibung für A1 Power Kombi (LB A1 Power Kombi)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte LB A1 Power Kombi wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet. Das Aktionsprodukt A1 PowerKombi kann nur vom 1. September 2010 bis 5. Oktober 2010 und vom 5. November 2010 bis zum 31. Dezember 2010 bestellt werden.

A1 Power Kombi kann nur von A1 Telekom Austria AG (A1) Neukunden (Kunden bei denen am angegebenen Herstellungsort in den letzten drei Monaten kein Telefonanschluss und auch kein A1 Breitband oder A1 Breitband Kombi Produkt bezogen wurde) bestellt werden.

A1 erbringt im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Power Kombi nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access und für die DSL-Zugangsleistung nach den AGB Online-DSL von A1 in der jeweils geltenden Fassung
2. bei Inanspruchnahme von A1 Kabel TV und mobilen Sprachtelefondienstleistungen nach den AGB Komm

sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine achtzehnmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und -ausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des DSL-Internetzuganges, A1 Gigaspeed 16 und/oder des A1 Kabel TV Anschlusses kann A1 Power Kombi nicht in Anspruch genommen werden.

Auf einer entbündelten Teilnehmeranschlussanleitung ist eine Herstellung von A1 Power Kombi nicht möglich.

**Hinweise:** Da dem Kunden in seine standardisierte Mailbox ([aon.kundenummer@aon.at](mailto:aon.kundenummer@aon.at)), von Seiten A1 u. a. rechtlich bedeutsame Erklärungen oder sonstige Informationen übermittelt werden können (siehe Punkt 21 (3) AGB Access), ist es im eigenen Interesse des Kunden gelegen, diese Mailbox einzurichten und auch entsprechend abzufragen.

### 1. Grundleistung

A1 Power Kombi ist ein Produkt, welches die fixen Komponenten A1 Breitband Kombi, A1 Gigaspeed 16 und A1 Kabel TV (Fixbestandteile) und die optionale Komponente Mobiltelefonie (A1 Mobil Start) beinhaltet.



- 1.1. A1 Breitband Kombi gemäß LB A1 Breitband Kombi: bestehend aus einem fixen Breitbandinternet Anschluss (DSL Internet Zugang) und einem mobilen Internet Zugang (A1 Mobil Start Breitband Easy).

Der fixe Breitbandinternet Anschluss beinhaltet (DSL Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) den unlimitierten auf Flat basierenden Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung und den weiteren Leistungsbestandteilen gemäß LB A1 Breitband Kombi.

Beim mobilen Internet Zugang A1 Mobil Start Breitband Easy (gemäß LB und EB A1 Mobil Start Breitband Easy) kann auf Kundenwunsch anstelle von A1 Mobil Start Breitband Easy auch A1 Mobil Start Breitband Unlimited (gemäß LB und EB A1 Mobil Start Breitband Unlimited) bezogen werden.

A1 Breitband Kombi beinhaltet weiters die Bereitstellung und Nutzung der Software easy Sync, zur automatisierten Synchronisation ausgewählter Ordner mit der Online-Festplatte.

Auf Kundenwunsch wird die aktuelle Installationssoftware-Version einmal pro Jahr ohne zusätzliches Entgelt übermittelt. Der einmalige Pauschalbetrag in der Höhe von € 100 im Falle der nicht ordnungsgemäßen Retournierung des bereitgestellten (A)DSL Equipments wird bei A1 Breitband Kombi nicht verrechnet. Die einmaligen Kosten für die Sperre des Internetanschlusses sowie Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeiten auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr) sind inkludiert.

Hinweis: Gemäß EB A1 Power Kombi wird auch ein jährliches Entgelt (Internet Service Pauschale) verrechnet. Der Kunde wird in den EB A1 Power Kombi über die gesamte monatliche Belastung informiert. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) auf dieses Entgelt hinweisen.

- 1.2. A1 Gigaspeed 16 gemäß LB Zusatzoption A1 Gigaspeed: Die Zusatzoption A1 Gigaspeed 16 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite (maximale Datenübertragungskapazität [downstream/upstream in kbit/s] auf der Anschlussleitung des Kunden) auf mindestens mehr als 8192/768 kbit/s (Untergrenze) und maximal bis zu 16384/1024 kbit/s. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

- 1.3. A1 Kabel TV- Basispaket mit Anschluss gemäß LB A1 Kabel TV. Die für den Empfang von A1 Kabel TV erforderliche erste A1 Mediabox wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt.

- 1.4. Einen Mobilfunkanschluss A1 Mobil Start (optional) gemäß LB A1 Mobil Start.

Die Herstellung des fixen Breitbandinternet Anschlusses mit A1 Kabel TV erfolgt durch A1.

## 2. Rechnungslegung

Der Kunde hat die Möglichkeit, zwischen einer Online-Rechnung oder einer Rechnung in Papierform zu wählen. Sofern vom Kunden nicht anders gewählt, erfolgt die Rechnungslegung Online an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Jede Änderung dieser E-Mail Adresse hat der Kunde A1 unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Kunde Änderungen dieser E-Mail Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von A1 nicht zu, so gelten die Erklärungen dennoch als zugegangen. Der



Kunde hat die Möglichkeit, weitere Informationen zu seiner Rechnung im Internet unter [www.A1.net](http://www.A1.net) im Kundenbereich abzurufen.

Die Online-Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnen all jene Fristen zu laufen, die auf den Zugang oder die Zustellung der Rechnung abstellen (z.B. Einspruchsfristen). Der Kunde ist verpflichtet, sich so rechtzeitig Kenntnis über die Rechnungsdaten online zu verschaffen, sodass er sämtlichen Rechten und Pflichten gegenüber A1 rechtzeitig nachkommen kann.

Für Unternehmer entspricht die Online-Rechnung den besonderen Anforderungen der elektronischen Rechnungslegung nach dem Umsatzsteuergesetz (§ 11 Abs 2 UStG) und berechtigt zum Vorsteuerabzug.

Für den Abruf der Online-Rechnung ist ein Internetzugang des Kunden erforderlich. Neben der Installation eines tauglichen Internet Browsers (z.B. MS Internet Explorer ab Version 5.5) hat der Kunde, wenn er die elektronischen Signaturen prüfen will, die Wurzelzertifikate des entsprechenden Zertifizierungsdiensteanbieters zu installieren, die nicht Gegenstand dieser LB sind. Zur Ansicht der Rechnungen ist das Programm Acrobat Reader® der Firma Adobe ([www.adobe.de](http://www.adobe.de)) ab der Version 5 erforderlich. Für die Überprüfung der an den elektronischen Rechnungen angebrachten Signaturen hat das Programm Acrobat Reader® der Firma Adobe ([www.adobe.de](http://www.adobe.de)) ab der Version 6 auf dem System des Kunden installiert zu sein.

Zur Beantwortung von Fragen zur Online-Rechnung ist eine eigene Serviceline eingerichtet, deren Telefonnummer im Kopf der Rechnung angegeben ist.

### **3. Vertragsbeendigung**

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Mobil Start hat keine Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis A1 Power Kombi (Fixbestandteile). Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Power Kombi, endet – sofern nichts anderes vereinbart – jedenfalls auch das Vertragsverhältnis A1 Mobil Start.

### **4. Kombination mit Zusatzoptionen und anderen Produkten von A1**

Die Kombination von A1 Power Kombi mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil von A1 Power Kombi sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist.

A1 Power Kombi ist nicht kombinierbar mit der Zusatzoption A1 Gigaspeed 30 sowie der Zusatzoption aonTV mit GigaSpeed 16.